

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 18 (1942-1943)

Heft: 40

Artikel: Sportethik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 57030.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich

4. Juni 1943

Wehrzeitung

Nr. 40

Sportethik

Auf dem Gurten bei Bern traten am 22./23. Mai die Vertreter von 36 dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen angeschlossenen Verbänden zu einer sport-ethischen Tagung zusammen. Diese Tagung bildete den Höhepunkt der bisherigen Bestrebungen der turn-sportlichen Dachorganisation, unsere nationale Sportbewegung über das Niveau bloßer körperlicher Leistung hinauszuheben zu harmonischer Ausbildung von Seele, Körper und Geist und damit sportliche Befähigung zu einem wichtigen Erziehungs-faktor in der Gesamterziehung unseres Volkes werden zu lassen. Nichts konnte den Ernst und die Bedeutung, die dieser sport-ethischen Tagung vom Schweizerischen Landesverband zugewiesen wurde, besser kennzeichnen als der Umstand, daß die durchweg auf hoher geistiger Stufe stehenden Referate von prominenten Vertretern von Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, der Armee und des Turnens und Sportes übernommen worden waren.

Das schweizerische Turn- und Sportwesen hat, unserem Volkscharakter entsprechend, zwar nie überbordet. Es hat nie in übertriebener oder gar verwerflicher Weise ein Sportheldentum gezüchtet, wie dies da und dort in andern Ländern anzutreffen war. Weder kannten wir einen eigentlichen Berufssport, noch andere zu besondern Bedenken Anlaß bietende Auswüchse in dieser Richtung. Die einzelnen Landesverbände bemühten sich seit Jahren, da und dort vorhandene kleine Ansätze zu ungesunden Auffassungen zum Verschwinden zu bringen und immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Sport nie Selbstzweck sein darf, sondern nur Mittel zum Zweck, den Körper des Menschen für die Anforderungen des Lebens zu stählen, ohne dabei Seele und Geist zu vernachlässigen.

Richtig betriebenen Sport irgendwelcher Art wohnen höchste nutzbringende Kräfte inne, wenn er sich nicht in rein technisch-körperlichen Uebungen und Wettkämpfen erschöpft. Unter der Voraussetzung, daß er in zielbewußter Weise in den Dienst einer **harmonischen** Erziehung gestellt wird, darf und soll er von Menschen jeden Alters und beider Geschlechter betrieben werden, zum hohen Gewinn für die allgemeine körperliche, geistige und sittliche Volkskraft. Auch die **Familie** darf derart betriebenen Sport unbedenklich als Helfer für die Erziehung verwenden. Harmonisch betriebene sportliche Befähigung schafft und erhält nicht nur einen gesunden Körper, sondern stählt auch den Willen, bildet den Charakter und befähigt dadurch den einzelnen Menschen zu fruchtbare Arbeit im Dienste der Gemeinschaft. Auch die **Schule** ist geneigt, die hohen ethischen Werte, die richtig betriebenen Sport innewohnen, in ihren Dienst zu stellen. Aber sie muß an dem Grundsatz festhalten, daß Sport in der Schule als deren Reservat betrachtet werde, in das sich außer Lehrern und Erziehern niemand einzumischen hat.

Für die **Frau** kann nur rein sportliche Uebung zur harmonischen Bildung von Körper, Seele und Geist in Frage kommen, nicht aber der Wettkampf nach Preisen und Aus-

zeichnungen. Die Frau erkennt vor allem auch, daß die Stärkung des weiblichen Körpers im Hinblick auf dessen Lebensbestimmung — die Mutterschaft — geboten ist. Sie befürwortet daher das Obligatorium des seit langem erfolglos erstrebten Mädchenturnens, lehnt aber ein Sportabzeichen für die Frau ab.

In ihrer sportlichen Befähigung muß die **Jugend** erkennen lernen, welche Dinge der Aufopferung wert sind. Nur wo der Sport die gegenseitige Achtung fördert, Hilfsbereitschaft, Ritterlichkeit und Kameradschaft pflegt, ebenso bewußt alles Unsaubere und Unreine, alles rücksichtslose Streberum bekämpft, wird er zu einem Kulturfaktor. «Nur eine körperlich tüchtige, geistig aufgeschlossene und sittlich gefestigte Jugend kann ihre Aufgaben in Staat, Armee, Kirche, Familie und Beruf erfüllen», stellt die am Schlusse der Tagung einstimmig gefaßte Resolution fest.

Weil die sportliche Erziehung als wichtiger Beitrag an die Gesamterziehung zu betrachten ist, sind für die **Leitung von Jugendabteilungen** in den Turn- und Sportverbänden nur die Besten gut genug. Es muß aber auch der Grundsatz herrschen, daß zu sportlichen Wettkämpfen von Jugendlichen nur diejenigen zugelassen werden, die auch in der Schule und im Beruf Gutes leisten.

Die katholische wie die protestantische **Kirche** lehnen den Sport nicht ab; sie fördern ihn vielmehr, immer von der Voraussetzung ausgehend, daß der Sonntagsheiligung gebührend Beachtung geschenkt werde und daß die sportliche Befähigung der Jungen auf jener hohen sittlichen Stufe stehe, wie sie angedeutet worden ist.

Auch für das **Berufsleben** ist der Sport von hoher Bedeutung. Er korrigiert die vielfach recht einseitige körperliche Beanspruchung, lenkt den Geist in wohltätiger Weise ab und vermittelt neue Kräfte. Die **Armee** kann aus dem von ihr betriebenen Wehrsport höchsten Nutzen ziehen in der Erziehung von wagemutigen, harfen Kämpfern, wenn sie es versteht, sportlichen Betrieb sinnvoll in ihr übriges Erziehung- und Ausbildungsprogramm einzureihen und diesem den gebührenden Vortritt zu lassen. Wehrsport darf militärisch-fachliche Schulung nicht ersetzen, wohl aber kann er dieselbe glücklich ergänzen. Der Armee tüchtige, geistig frische und moralisch gefestigte junge Elemente zuzuführen, ist Zweck des **Vorunterrichtes**, dessen Ausbildungsprogramm ganz auf diese Erfordernisse zugeschnitten ist.

Turnen und Sport irgendwelcher Art sind an sich gut dann, wenn sie darauf gerichtet sind, den Menschen zu formen und zu heben. Und noch etwas: Sport muß in seinem Endzweck im Dienste der **Landesverteidigung** stehen. **Nur der Sport, der bewußt der Wehrhaftigkeit des Volkes dienen will**, hat in unserm Lande seine Berechtigung. Vermeidet oder verpönt er dies, dann ist ihm jede staatliche Unterstützung abzusprechen und vor allem muß ihm dann auch der Zugriff nach unserer Jugend kategorisch verboten werden.

M.